Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

213 (6.8.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 213.

Samstag, den 6. August 1842.

Belgien.

Brüssel, 1. August. In dem durch Hrn. Zude im Namen der Zentralsektion der Repräsentantenkammer erstatteten Berichte über die Linnenübereinkunft zwischen Belgien und Frankreich heißt es, in Bezug auf den 2. Art. des Gesetzentwurfs, durch welchen der König ermächtigt wird, die Frankreich durch den 2. Art. des Vertrags zugestandenen Ermäßigungen auf Wein und Seidenzeuge auch andern Ländern zu gewähren: Der Art. 2 ist einer besondern Prüfung unterworfen worden. Die Sektion, welche glaubte, daß die Worte „unter solchen Bedingungen, Klauseln und Vorbehalten" den Begriff eines internationalen Aktes enthalten könnten, und da der Art. 68 der Konstitution bestimmt, daß Akte dieser Art nur dann Wirkung haben, wenn sie die Zustimmung der Kammern enthalten, hat einstimmig folgende Abfassung angenommen: „Der König kann, im Interesse des Landes, die durch den Art. 2 der besagten Uebereinkunft stipulirten Verminderungen auf andere Staaten ausdehnen." Der in der Sitzung anwesende Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat erklärt, daß er sich diesem Amendement anschließe.

Ostende, 27. Juli. Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg, der seit acht Tagen das hiesige Seebad gebraucht, ist gestern einer furchtbaren Gefahr glücklich entkommen. Der Herzog hatte einen Ausflug nach Brüssel gemacht, und fuhr dann mit einem Extrakonvoi hierher zurück. Zwischen Gent und Brügge traf dieser Konvoi mit dem gewöhnlichen Wagenzug, der Nachmittags nach Ostende geht, zusammen. Aus Hochachtung für den Bruder des Königs Leopold ließ man diesen Extrakonvoi voraus. Aber diese Achtungsbezeigung hätte bald die schrecklichsten Folgen haben können. Einer der Weghüter, der den regelmäßigen Wagenzug erst eine halbe Stunde später erwartete, unterließ es, die Bahn zu sperren, und der herzogl. Konvoi schoß daher seitwärts nach einem tiefen Graben zu, der auf die linke Seite des Weges sich hinstreckt. Einen Schritt weiter, und die Lokomotive wäre 10 Fuß tief hinunter gestürzt. Es geschah dies unweit von der verhängnißvollen Stelle, wo vor 3 Jahren ein ganzer Konvoi in den Fluß hinunterstürzte, weil der Weghüter gleichfalls die Brücke zu sperren vergaß. Es verunglückten damals viele Personen auf eine schauderhafte Weise; diesmal jedoch gewahrte der Generalkontrolleur der Eisenbahn, welcher den Herzog begleitete, die Gefahr im ersten Augenblick; auf sein rasches Zeichen wurde die Maschine gehemmt, auch der nachfolgende ordinäre Konvoi gewann Zeit, anzuhalten. Der ganze Unfall hatte somit blos eine zweistündige Verzögerung zur Folge. Der Weghüter, der an Allem schuld war, warf sich vor dem Herzog auf die Knie; er ist Vater von sechs Kindern. Auf die Fürsprache der übrigen Reisenden versprach Se. Durchl., sich dafür zu verwenden, daß er ein anderes Brod bekömmt; auf demselben Posten jedoch einen solchen Menschen beizubehalten — äusserte der Herzog — sey ein gefährliches Beispiel für die übrigen Beamten dieser Art. (Nürnb. K.)

Großbritannien.

— Nach dem „Jamaica Dispatch" vom 1. Juli ist das englische Kriegsschiff Electra nach San Juan de Nicaragua in Zentralamerika abgegangen, um diesen Hafen zu blokiren. Die Ursache dieser Maaßregel ist wohl die Verhaftung mehrerer Engländer durch die Behörden von Zentralamerika, welche damit gegen eine Maaßregel des englischen Gouverneurs von Belize Wiedervergeltung üben wollten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 26. Juli. Der kaiserliche Hof hat vorgestern die Trauer für Se. königl. Hoh. den Herzog von Orleans angelegt. Die Nachricht von dem Ableben des Herzogs ist hier am 23. d. mit dem Dampfboot aus Havre angekommen und hat auch hier sehr viele Theilnahme erregt.

Schweiz.

Bern. Oberst La Nicca berechnet die Kosten der Ausführung der Juragewässerkorrektion auf 3,821,478 Fr. 22 Rp. Die wichtigsten Posten sind für die Leitung der Aare von Aarberg in den Bielersee, den Kanal von Nidau bis Büren und die Korrektionen unterhalb Büren und an der Emme ausgesetzt. Ausserdem würden Korrektionen an der Broye und der obern Zihl und Arbeiten im großen Moos nöthig. Würden diese Kosten auf die dabei betheiligten 60,000 Jucharten Landes vertheilt, so käme auf jede Juchart durchschnittlich etwa 58 Fr., was auf mehrere Jahre vertheilt nicht bedeutend genannt werden dürfte, besonders wenn die Zahlungen auch in Abtretungen von Moosland geschehen könnten. Da aber durch diese Operationen auch die Schifffahrt bedeutend gewinnen müßte, indem es alsdann möglich seyn wird, mit Dampfschiffen bis Solothurn und nach einigen Korrektionen unterhalb Solothurn noch weiter zu fahren, da endlich durch Kultivirung eines dem Kanton Zug gleichzusetzenden Flächeninhalts auch der Staat durch direkte und indirekte Steuern gewinnen müßte, so wird die Uebernahme eines Theiles der Kosten von Seite der Schifffahrt, die direkte Bestreitung eines anderen durch den Staat gefordert. Hr. La Nicca will das Werk für die angegebene Kostenberechnung übernehmen. — Auch mit der Eisenbahn zwischen Bern und Thun wird es ernsthafter. Nach dem Plane beträgt die Länge der Bahn 90,000 Fuß, davon 62,000 Fuß gerade Linie, 28,000 Fuß Biegungen; das stärkste Gefäll $2^1/_2$ pro mille; Brücken werden drei größere und vier kleinere erfordert. Die Kosten einer einfachen Bahn werden auf 2 Millionen Fr., die späteren jährlichen Kosten auf 250,000 Fr., die zu erwartenden Einnahmen unter der Voraussetzung, daß die gegenwärtige, auf 80,000 Personen angesetzte jährliche Passagierzahl sich vervierfache, mit dem Waarentransport auf 330,000 Fr. berechnet. (S. A.)

Graubünden. Anna Maria Bühler von Ems, das Heldenmädchen von 1798, zeigt im „Morgenstern" an, daß sie nie auf dem Cafe federal bei'm eidgenössischen Freischießen gewesen, sondern eine andere Churerin fälschlich sich für sie ausgegeben und sich von den Schützen habe feiern lassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[C.36.1] Bonndorf.

Erklärung

des Bezirksamtmanns v. Reichlin zu Bonndorf gegen die verleumderischen Angriffe des Abgeordneten Welcker in der 52. öffentlichen Sitzung der II. Kammer.

Der Abg. Welcker hat in der Sitzung der II. Kammer vom 23. v. M. mich öffentlich des Amtsmißbrauchs und der Leidenschaftlichkeit gegen die Amtsuntergebenen angeklagt, und mein Benehmen gegen Einzelne als eine unedle Rache gegen die Liberalen bezeichnet. Der Abg. Welcker hat hierwegen bestimmte Thatsachen vorgetragen, und zwar auf eine Art, als wenn er von der Wahrheit derselben vollkommen überzeugt sey. Ich bin jedoch im Falle, sämmtliche jene Anschuldigungen für Verleumdungen erklären zu können:

denn es ist falsch, daß ich den vom Dienste suspendirten Bürgermeister Hiltmann von Bonndorf bei der Wahl der Wahlmänner beseitigt habe;

es ist falsch und ein Beweis von Unkenntniß unserer Gesetze, wenn der Abg. Welcker behauptet, ich hätte den Bürgermeister Hiltmann vom Amte suspendirt, da die einstweilige Dienstenthebung desselben vielmehr von der kompetenten Behörde, nämlich von der großh. Kreisregierung verfügt worden;

es ist unwahr, daß diese Amtsentsetzung wegen eines Briefes des Abg. Aschbach erfolgte, indem die dem Erkenntnisse der großh. Kreisregierung beigefügten Entscheidungsgründe eines solchen Briefes auch mit keiner Sylbe erwähnen;

es ist eine Verleumdung, daß ich ein anderes Individuum, als die Wahl der Wahlmänner vor sich ging, als Majestätsverbrecher geschildert habe, um jenes Individuum bei der Wahl zu beseitigen, wie vielmehr erst nach beendigter Wahlmännerwahl der Gemeinderath von dem jenem Individuum angeschuldigten Verbrechen Kenntniß erhielt;

es ist eine Verleumdung, wenn der Abgeordnete behaupten will, jenes Individuum sey durch meine Anordnung festgenommen und verhaftet gewesen, da dieser Verhaft von einem andern Beamten, in Folge eines besonderen Kommissoriums des großh. Hofgerichts zu Konstanz verfügt, auch von dem gedachten großh. Hofgerichte und dem hochpreislichen Justizministerium sowohl die Untersuchung zugelassen, als der einstweilige Verhaft genehmigt worden ist;

es ist endlich eine Verleumdung, daß von mir eine Untersuchung über Theilnahme an einem Feste geführt wurde, welches wegen des Abg. Welcker dahier Statt gehabt haben soll.

Wenn ich nunmehr sämmtliche Anschuldigungen des Abg. Welcker, wie ich solche aus der Beilage der Karlsruher Zeitung entnommen habe, für Verleumdungen erkläre, und mich darauf berufe, daß in den vorliegenden Akten die Wahrheit meiner Erklärung vollständig erwiesen ist, — was muß man von einem Manne halten, der auf die Insinuation zweier Individuen, die dermalen verschiedener Vergehen wegen, die auf die Deputirtenwahl oder ihre politischen Ansichten auch nicht entfernt Bezug haben, in Untersuchung sind, seine Stellung als Abgeordneter mißbrauchend, einem Beamten, der für seine Handlungen verantwortlich ist, und für jeden Mißbrauch seines Amtes Rechenschaft zu geben angehalten und bestraft werden kann, ohne weitere Untersuchung öffentlich anklagt, beschimpft und verleumdet?

Wohin wird es kommen, wenn Personen, die wegen Verbrechen zur Untersuchung gezogen wurden, nur eines Briefes an einen Abgeordneten bedürfen, um an dem Beamten, welcher nach dem Gesetze einzuschreiten und zu strafen genöthigt war, sich zu rächen?

Was soll man denken, wenn selbst die Entlassungen von Amtsboten Gegenstand der Diskussion der Kammer werden?

Ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung über den Angriff des Abg. Welcker auf meine Person, und begnüge mich, durch Berufung auf die meinen vorgesetzten Behörden vorliegenden Akten, alle jene Anschuldigungen für boshafte Verleumdungen zu erklären, indem ich das Urtheil, mit welchem Namen der Abg. Welcker wegen seiner Handlungsweise zu bezeichnen ist, jedem Unbefangenen überlasse.

Bonndorf, den 28. Juli 1842.

Frhr. v. Reichlin-Meldegg.

Nachtrag. Erst nachdem obige Erklärung der Post übergeben war, ist mir die Landtagszeitung zugekommen, in welcher die Anschuldigung der willkürlichen Entlassung und Anstellung eines Amtsboten weiter ausgeführt wurde.

Auch diese Anschuldigung ist eine boshafte Entstellung der Wahrheit in allen, selbst den unbedeutendsten Beziehungen; denn es ist falsch, daß jener Amtsbote Nachmittags nach beendigtem Botengang entlassen wurde; diese Entlassung erfolgte vielmehr am Tage vor dem Botengang, und zwar Vormittags;

es ist falsch, daß jener Bote brav gedient hat, und ohne hinreichende Ursache entlassen wurde, da er vielmehr schon zweimal wegen unerlaubten Gebührenbezugs zur Verantwortung gezogen, wegen nachlässigen und pflichtwidrigen Benehmens im Dienste zu Gefängnißstrafe verurtheilt, und schon dreimal, letztmals am 16. März d. J., die Dienstentlassung ihm angedroht worden war;

es ist ferner eine Verleumdung, daß ein neuer Amtsbote ohne vorherige Einvernahme der Bürgermeister angestellt worden ist, da ich vielmehr nur Denjenigen unter vielen Kompetenten angestellt habe, welchen der Bürgermeister und Gemeinderath als den Würdigsten und Tauglichsten empfohlen hat.

Dieß Alles wäre wohl nicht der Mühe werth, öffentlich besprochen zu werden, wenn der Abg. Welcker nicht solche Verleumdungen dazu benutzt hätte, mich öffentlich des Amtsmißbrauchs anzuklagen, und selbst die obersten Behörden glauben zu machen, es herrsche wegen solchen „Gewaltstreichen" ein Zustand der Aufregung im Amtsbezirke Bonndorf, welcher eine schnelle Vorkehr der Regierung nöthig mache. Diese Behauptung konnte mir in meinem Bezirke nichts schaden, denn sie ist für jeden Amtsangehörigen eine so handgreifliche Lüge, daß sie nur Erstaunen über die Bosheit oder Leichtgläubigkeit Desjenigen erzeugt hat, der es wagen konnte, der Wahrheit die Hand in's Gesicht zu schlagen. Jene Behauptung konnte mir auch bei unserer Regierung nichts schaden, weil der Abgeordnete wohl hätte sich vorstellen können, daß die großh. Regierung ohne nähere Information auf solche Anschuldigungen kein Gewicht legen kann.

Ich kann dem Abg. Welcker deßhalb versichern, daß er durch seinen Angriff nichts erreicht hat, daß er sich vielmehr selbst mehr geschadet hat, als er mir in der öffentlichen Meinung schaden zu können hoffen mochte; denn so viel ist gewiß, daß er entweder seine Verleumdungen (was ich nicht glauben will) selbst ersonnen und den in der Kammer vorgelesenen Brief selbst verfaßt hat, oder daß er sich zum Werkzeug einiger böswilligen Individuen brauchen ließ, welche durch ihn Gelegenheit fanden, ihren Beschimpfungen die größtmöglichste Verbreitung zu geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Literarische Anzeigen.

[B.989.1] Leipzig. So eben ist bei **Hinrichs** in Leipzig erschienen und in Karlsruhe bei **G. Braun** und **A. Bielefeld** zu haben:

Anschauliche Belehrungen über die Natur nach ihrer zeitgemäßen Entwicklung. Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus von Dr. A. Rudolphi, ordentl. Lehrer an der ersten Bürgerschule in Leipzig. gr. 8. 87 Bogen Maschinendruckpapier. 4 Bände mit Inhalt und vollständigem Register. Subskriptionspreis 4 Thlr.; geb. 4½ Thlr.

Alle Beurtheilungen empfehlen das Werk sehr, besonders auch Lehrern und Freunden der Naturkunde. In Menzel's Literaturblatt 1842, Nr. 37 sagt Rez. darüber: „An Naturgeschichten für die Jugend und das Volk fehlt es nicht. Der erste beste Schulmeister schreibt aus 10 oder 20 schon vorhandenen Büchern ein neues zusammen, ohne eigenes Studium angewendet, ohne irgend eine Idee hineingebracht zu haben. — Von diesen Machwerken unterscheidet sich das vorliegende Werk zu seinem Vortheile. Es ist nach Monaten eingetheilt und bringt dabei die Naturgegenstände zur Sprache, die denselben vorzugsweise angehören. Dies ist eine sehr gut gewählte Orientirung. Wie das erste Veilchen im Frühlinge hervorkeimt, wird es beschrieben, wie die Schwalbe wiederkehrt, gleichfalls; das Buch folgt immer unmittelbar dem Entwickelungsgange der Natur selbst. Die Behandlung ist ganz populär, klar und faßlich. Ueber der Erörterung des praktischen Gebrauchs ist der Hauptzweck: humane Bildung zu verbreiten, nie vernachläßigt. In den einzelnen Naturbildern herrscht eine sinnreiche Auffassung und jene Liebe zum Gegenstande vor, ohne die man nie hoffen darf, ihn auch Anderen interessant zu machen."

[C.40.3] Karlsruhe.

Preuschen's badische Geschichte complet!!

Die verehrlichen Subskribenten auf obiges Werk setzen wir hiermit in Kenntniß, daß so eben die Lieferungen 8—14 von Preuschen's badischer Geschichte im Drucke vollendet sind, womit das Werk geschlossen ist. — Man wolle bei der zunächst gelegenen Buchhandlung Bestellungen darauf machen, da eine jede von uns in den Stand gesetzt ist, sowohl komplete Exemplare als auch die so eben fertig gewordenen Lieferungen 8—14 schnell zu liefern, und wird noch besonders gebeten, genau anzugeben, ob komplete Exemplare gewünscht werden, oder nur die zweite Hälfte des Werkes (8—14. Lieferung).

Subskriptionspreis:
für die 8 — 14. Lieferung 1 fl. 24 kr.
für ein kompletes Exemplar 2 fl. 48 kr.

Karlsruhe, den 3. August 1842.

Ch. Th. Groos,
Verlagsbuchhandlung.

[C.37.9] Rhodt in der Pfalz. (Weinversteigerung.) Mittwoch, den 21. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, läßt Herr Georg Ludwig Theobald, Gutsbesitzer zu Rhodt, in seiner Behausung allda folgende Weine öffentlich versteigern:

14 Fuder 1834er Traminer,
20 „ do. Traminer und Riesling,
48 „ do. Gemischter,
40 „ 1840er Traminer,
50 „ do. Gemischter,
40 „ 1841er Traminer und Gemischter,
212 Fuder oder 200 Stück.

Rhodt, den 3. August 1842.

[C.15.3] Offenburg. (Versteigerung.) Die Lieferung des zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues in der Sektion VIII. von Offenburg bis zur lahrer Amtsgränze bei Oberschopfheim erforderlichen Schwellenholzes wird

Samstag, den 20. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus zum Zähringerhof dahier versteigert werden.

Der Bedarf beträgt 6000 Stücke 8' lange eichene Querschwellen, und 60 000 laufende Fuße Langschwellen, welche aus Foren-, Tannen- und Eichenholz geliefert werden können.

Die Lieferung ist in folgenden Terminen auszuführen:

bis zum 1. Juni	1843	3000	Stück Querschwellen,
„ „ 1. August	do.	3000	„ do.
„ „ 1. Juni	do.	20,000	„ laufende Fuß Langschwellen,
„ „ 1. August	do.	20,000	do.
„ „ 1. September	do.	20,000	do.

Die Akkordanten haben sich über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Lieferungen auszuweisen, und für die Einhaltung der Akkordbedingungen Sicherheit zu leisten.

Offenburg, den 2. August 1842.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Föhrenbach.

[C.49.3] Unterharmersbach. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Gantmasse des Bürgers und Handelsmanns Michael Arnold zu Unterharmersbach werden, in Folge richterlicher Verfügung vom 12. Juli d. J., Nr. 8737, die Fahrnisse in dem Hause des Gantmanns öffentlich versteigert, und zwar wird am

Dienstag, den 30. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

mit den Hausgeräthschaften angefangen, und den folgenden Tagen darauf mit den Krämer- und Ladenwaaren fortgesetzt werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen.

Unterharmersbach im Amt Gengenbach, den 20. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.
Damm.
vdt. Lehmann,
Rathschreiber.

[C.19.2] Achern. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 24. d. M., früh 9 Uhr, werden wir die anderweite Verpachtung des ärarischen Entenfangs bei Memprechtshofen, Bezirksforstei Rheinbischofsheim, auf weitere 6 Jahre vornehmen, wozu die allenfallsigen Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen hierzu in der Zwischenzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können; zugleich wird bemerkt, daß jeder Steigerer einen inländischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen habe, und daß die Verhandlung um obengedachte Stunde zu Rheinbischofsheim im Gasthaus zur Krone vorgenommen werden wird.

Achern, den 2. August 1842.

Großh. bad. Forstamt.
Ch. Eichrodt.

[C.13.2] Nr. 283. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 12. August d. J., werden folgende, aus Wegtracen im michelbacher Heiligenwalde, Forstbezirks Rothenfels, sich ergebenen Holzsortimente durch Bezirksförster v. Kageneck öffentlich versteigert:

143 Stämme tannenes Bauholz,
137 Klötze, do.
395 Stangen, do.
¾ Klafter buchene Scheiter,
7¼ „ tannene do.
8 „ „ Prügel,
3¼ „ gemischte do. und
1375 tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr in Michelbach, von wo aus die Steigerer in den Wald geführt werden.

Gernsbach, den 1. August 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[C.14.2] Nr. 1271. Karlsruhe. (Bauakkord.) Die Versetzung der Waschküche, Geflügel- und Schweinställe im Pfarrhof zu Linkenheim, welche durch den neuen Pfarrhausbau nöthig wurde, ist zu 364 fl. 26 kr. für Maurer- und Zimmermannsarbeit angeschlagen, und soll im Abstreich vergeben werden.

Zu dieser Verhandlung ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 10. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehaus in Linkenheim festgesetzt, wozu die tüchtigen Handwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden, der Ueberschlag aber jeden Tag dahier eingesehen werden kann.

Karlsruhe, den 1. August 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.
vdt. Ebbecke.

[C.45.1] Nr. 11,903. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) Am Montag, den 18. d. M., wurde aus einem hiesigen Gasthause mittelst Erbrechen eines Koffers folgendes Geld entwendet:

1) eine Rolle 20 Frankenstücke, neu geprägt,
2) 8 englische Sovereigns à 12 fl.;
3) ein halbes holländisches Zehnguldenstück;
4) vier Stücke Viertelsengles à 6 — 7 fl.;
5) ein mexikanischer Doublon;
6) ⅛ spanischer Doublon;
7) ½ amerikanischer Dollar;
8) eine alte, kleine silberne Münze, und
9) drei Stücke preußische Fünfthalerscheine.

Ferner ein rother und schwarzer Geldbeutel mit langen Quasten.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Baden, den 23. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bilharz.
vdt. Bader.

[B.977.3] Nr. 9945. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Ignaz Faller'sche Wittwe, Barbara Ketterer zu Böhrenbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 31. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

An dieser Tagfahrt haben alle jene, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und den Beweis darüber unter Vorlegung der Beweisurkunden oder mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es werden in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses und auf den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neustadt, den 29. Juli 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Ganter.

[C.10.3] Nr. 18,127. Bretten. (Schuldenliquidation.) Die Erben des unterm 9. April d. J. verstorbenen Joseph Anam Barth, Gastgebers zum weißen Roß, von hier, haben die Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und die Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation beantragt.

Es werden daher alle, welche Ansprüche gegen die Erbmasse machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche

Dienstag, den 16. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in der Behausung des Erblassers vor dem Distriktsnotar Walcker anzumelden und zu begründen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bretten, den 27. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.
vdt. Walcker, Notar.

[B.994.3] Durlach. (Gläubigeraufforderung.) In der Verlassenschaftssache des Bürgers und Uhrenmachers Friedrich Gramlich von Durlach hat der Pfleger der minderjährigen Kinder die Erbschaft unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und den Antrag auf öffentliche Vorladung der Gläubiger gestellt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

Montag, den 24. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause vor dem Distriktsnotar entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden wird, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Für den Fall der Masseüberschuldung wird in nämlicher Tagfahrt den Gläubigern ein Nachlaßvergleich proponirt werden, weßhalb diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diese Handlung legitimiren wollen.

Durlach, den 31. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Stengel.

[B.995.3] Nr. 17,290. Pforzheim. (Oeffentliche Aufforderung.) Die Buchhandlung Dennig, Fink und Komp. dahier hat bei unterzeichnetem Gerichte Folgendes vorgetragen:

Der Literat Laurian (Lorenz) Moris von St. Vith, welcher in ihren Geschäften mit Gehalt angestellt war, und sich im Mai d. J. heimlich von hier entfernte, habe, ausser seinem Gehalt, nach und nach baare Vorschüsse bis zu 206 fl. 40 kr. von ihr empfangen. Da zu ihrer und mehrerer bereits aufgetretener Gläubiger (Handelsmann Hepp, Schreiner Heermann dahier u. s. w.) Befriedigung das von Moris zurückgelassene Vermögen mit 257 fl. nicht hinreiche, so bitte sie um Ganteröffnung.

Nachdem die Antragstellerin den angegebenen Vermögenszustand nachgewiesen hat, wird hiermit L. Moris, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, in Kraft des §. 815. 273 der Prozeßordnung auf

Montag, den 22. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

mit der Auflage anher öffentlich vorgeladen, entweder die aufgetretenen Gläubiger zu decken, oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen dazuthun, widrigenfalls die Gant ohne Weiteres gegen ihn eröffnet würde.

Pforzheim, den 1. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Brauer.

[C.1.3] Nr. 11,657. Karlsruhe. (Entmündigung.) Seifensieder Jakob Krieger dahier wurde für entmündigt im ersten Grad erklärt, und ihm zum Beistand Bäckermeister Philipp Fels dahier verordnet. Damit ist dem Seifensieder Jakob Krieger verboten, ohne Beiwirkung seines Beistandes zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anleben aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräussern oder zu verpfänden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. Heinrich.

[B.859.3] Nr. 8303. Wolfach. (Entmündigung.) Die ledige volljährige Elisabeth Jehle von Bergzell wird wegen Geistes- und Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt, und ihr der Bürger Xaver Oberfäll als Vormund bestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 509 bekannt gemacht wird.

Wolfach, den 14. Juli 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[B.857.3] Nr. 17,780. Rastatt. (Präklusivbescheid.) Die Gant des verstorbenen Buchbinders Werner von hier betreffend, werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Rastatt, den 25. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Ruth.
vdt. Sievert.

[C.5.3] Nr. 9819. Blumenfeld. (Erledigte Stelle.) Mit dem 1. November d. J. wird die Stelle eines Rechtspraktikanten bei dem unterfertigten Amte vakant; dieselbe ist mit einem Gehalt von jährlich 500 fl. verbunden.

Die hierzu lusttragenden Herren Rechtspraktikanten mögen sich in frankirten Briefen baldgefällig hierher wenden.

Blumenfeld, den 1. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bauer.

[C.3.3] Stebbach, Amts Eppingen. (Platz für einen Chirurgen.) Durch das Absterben des Chirurgen Greil zu Gemmingen und Holzwarth zu Stebbach könnte ein gewandter und thätiger Wundarzneidiener nicht nur in beiden Gemeinden, sondern auch in dem nahe liegenden Orte Reihen, den württembergischen Gemeinden Stebben und Niederhofen, welche sämmtlich durch die seitherigen Chirurgen versehen wurden, sein hinreichendes Auskommen finden. Lusttragende wollen sich in portofreien Briefen an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden, wo das Nähere in Erfahrung gebracht werden kann.

[C.34.3] Karlsruhe. (Offene Lehrlingsstelle.) Für einen jungen Menschen von rechtlichen Eltern ist eine Lehrlingsstelle offen in einer Spezereihandlung en gros und en detail. Das Nähere auf frankirte Briefe im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.38.1] Nr. 2563. Baden. (Krämer- und Viehmarktsverlegung.) Der seither am ersten Dienstag nach Josephstag stattgefundene Krämer- und Viehmarkt in der Stadt Baden wird, mit hoher Kreisregierungsgenehmigung vom 1. Juli d. J., Nr. 20,272, für die Zukunft auf den zweiten Dienstag des Monats März verlegt.

Baden, den 19. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.
Ehinger.

[C.39.3] Karlsruhe. (Kapitalantrag.) Bei General Gmelin'scher Stiftungsverwaltung dahier können gegen gerichtliche Versicherung 4000 fl. bis 4500 fl. ausgeliehen werden.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.